NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/005/21-26
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 20.10.2021
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:31 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Bernd Wagner

Mitglieder

Herr Olaf Beisel	
Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald	
Herr Christoph Haub	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Dr. Jochen Meier	in Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Merbs
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Herr Bernd Stiller	in Vertretung für Herrn Pascal Miller
Herr Florian Uebelacker	in Vertretung für Herrn Markus Fenske

Schriftführerin

Frau Angela Kammer

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hendrik Hollender
Herr Sven Weiberg

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Herr Klaus Detlef Ihl

Abwesenheit:

Ausschussvorsitzender Wagner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Der Vorschlag, die Beschlussvorlagen der Stadtwerke Friedberg vorzuziehen, wird einvernehmlich angenommen.
TOP 7: NEU TOP 2 (21-26/0197 Wasserpreis ab 01.01.2022)
TOP 8: NEU TOP 3 (21-26/0200 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020)
TOP 9: NEU TOP 4 (21-26/0196 Gewinnverwendung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen der Dezernenten
1.1		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Kita-Modell-Entwürfe/Ausstellung in der Stadthalle
2	21-26/0197	Wasserpreis ab 01.01.2022
3	21-26/0200	Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020 Stadtwerke Friedberg; (Herr Hilberseimer von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)
4	21-26/0196	Gewinnverwendung
5		"Sauberes Friedberg" - 2. Zwischenbericht
6	21-26/0173	Essen und Trinken ohne Verpackungsmüll / Förderrichtlinie zur Einführung von Mehrweg- statt Einwegbehältern in der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
7	21-26/0150	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2021; hier: Technische Ausstattung der Ortsgerichte im Stadtgebiet Friedbergs
8		Anträge zum Hochwasserschutz
8.1	21-26/0151	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2021 sowie der CDU-, UWG-, FDP-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen; hier: Hochwasserschutz im Stadtgebiet Friedberg
8.2	21-26/0162	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021; hier: Überprüfung Hochwasserschutz/Vorbeugende Maßnahmen bei Starkregen
8.3	21-26/0163	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2021; hier: Erstellung einer Starkregen-Gefahrenkarte
9	21-26/0184	Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich
10	21-26/0214	Bestätigung Landesprogramm „Zukunft Innenstadt"
11	21-26/0171	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2021
12		Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1.		**Mitteilungen der Dezernenten**
1.1.		**Mitteilungen der Dezernenten; hier: Kita-Modell-Entwürfe/Ausstellung in der Stadthalle**

Bürgermeister Antkowiak teilt mit:

Die Präsentation des Architektenwettbewerbs zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte „An den 24 Hallen“ kann noch bis zum 29. Oktober 2021 in der Stadthalle besichtigt werden. Insgesamt werden alle Pläne und Modelle der 16 teilnehmenden Büros ausgestellt.

Das Preisgericht wählte nach reiflicher Überlegung die Planungen des Kasseler Büros „foundation5+“ zum Gewinner des Wettbewerbs.

2. 21-26/0197 Wasserpreis ab 01.01.2022

Stellvertretender Betriebsleiter Knuhr stellt die Beschlussvorlage vor und antwortet auf die Frage von Mitglied Weiberg zur Preisstaffelung, dass das Ergebnis der juristischen Prüfung noch nicht vorliegt.

Mitglied Stiller schlägt vor, die Preisstaffelung anhand kalkulatorischer Kosten in den nächsten Jahren zu prüfen.

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass für den Gebührenhaushalt Dringlichkeit wegen Unterdeckung besteht. Nach einer vergleichenden Prüfung hessischer Kommunen des Landesrechnungshofs ist die Gebührenkalkulation zu überprüfen und anzupassen.

Beschluss:
Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gem. § 5 Pos. 5 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 06. Juni 1989 die Satzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Friedberg vom 18.12.1981 mit 1. Nachtrag vom 26.11.1982, dem 2. Nachtrag vom 15. November 1990, dem 3. Nachtrag vom 28. Juni 1991, dem 4. Nachtrag vom 01. August 1992, dem 5. Nachtrag vom 10. Dezember 1992, dem 6. Nachtrag vom 31. Januar 1994, dem 7. Nachtrag vom 23. November 1995, dem 8. Nachtrag vom 12. Dezember 1996, dem 9. Nachtrag vom 27. September 2001, dem 10. Nachtrag vom 08. November 2001, dem 11. Nachtrag vom 17. Juni 2003, dem 12. Nachtrag vom 31.03.2008, dem 13 Nachtrag vom 16.12.2011 mit einem 14. Nachtrag in der beigefügten Fassung zu genehmigen.

Vorsitzender Wagner lässt über die **Wasserpreis-Erhöhung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Vorsitzender Wagner lässt über die lässt über die **Satzungsänderung (hier: 14. Änderungssatzung)** abstimmen.

Beschluss:

Satzung

zur Änderung der Wasserbeitrags- und –gebührensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18.12.1981

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 225), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) in ihrer Sitzung am……folgenden 14. Nachtrag beschlossen:

- 14. Nachtrag -

§ 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1) Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch den Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 m³ Frischwasser 1,97 € netto.

Diese 14. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

3.	**21-26/0200**	**Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020 Stadtwerke Friedberg; (Herr Hilberseimer von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)**

Beschluss:
Der Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2020 gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

4.	**21-26/0196**	**Gewinnverwendung**

Mitglied Rack fragt nach dem Bedarf an Rücklagen im städtischen Haushalt.

Bürgermeister Antkowiak weist darauf hin, dass die Bildung von Rücklagen erforderlich ist.
Erste Stadträtin Götz weist auf die Einbringung des Haushaltsentwurfs in der Folgewoche hin.

Beschluss:
Es wird beschlossen, die Stadtwerke Friedberg führen 350.000 € netto aus dem Gewinn an die Stadt Friedberg ab. Der Rest des Jahresgewinnes 2020 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5.		**"Sauberes Friedberg" - 2. Zwischenbericht**

Erste Stadträtin Götz informiert in einer Präsentation über die Arbeit der Stabsstelle „Sauberes Friedberg“, unter anderem über Verbesserungsmaßnahmen 2020/21 und Optimierungsansätze, amtsübergreifend geregelte Abläufe und das Konzept „Sauberkeitspatenschaften“ sowie verschiedene Projekte (u.a. Informationsflyer für Grundstückseigentürmer, Müllsammelaktion, die Einführung eines geförderten Mehrwegbehälter-Systems in der Gastronomie zur Vermeidung von Verpackungsmüll und weitere neue Arbeitsschwerpunkte). Darüber hinaus gibt sie einen Ausblick auf die Aktivitäten des Jahres 2022.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Erster Stadträtin Götz beantwortet.

6.	**21-26/0173**	**Essen und Trinken ohne Verpackungsmüll / Förderrichtlinie zur Einführung von Mehrweg- statt Einwegbehältern in der Kreisstadt Friedberg (Hessen)**

Erste Stadträtin Götz stellt die Förderrichtlinie vor und beantwortet zwei Rückfragen aus dem Ausschuss.

Beschluss:

1. Zur Förderung von Betrieben und Betreibern von Kantinen in der Kreisstadt Friedberg (Hessen), die für die Lieferung und Abholung von Speisen oder Getränken ein Mehrwegbehältersystem einführen, werden Fördermittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

2. Die Förderung erfolgt nach den Regelungen der Förderrichtlinie „Essen und Trinken ohne Verpackungsmüll – eine nachhaltige Lösung für Friedberg (Hessen) (Einführung Mehrwegbehältersystem)“ (Anlage).

3. Der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € im Haushaltsplan 2021 unter dem Sachkonto 712 8000 bei der Kostenstelle 9.500000 mit Deckung über die Kostenstelle 5.732040 (Fastnachtsumzug) wird zugestimmt. Soweit die Mittel im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden, werden sie in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

7.	**21-26/0150**	**Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2021; hier: Technische Ausstattung der Ortsgerichte im Stadtgebiet Friedbergs**

Mitglied Rack stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Bürgermeister Antkowiak stellt das Ergebnis der Kostenermittlung für die technische Ausstattung von drei weiteren Büros neben dem Ortsgerichtsbüro im Rathaus vor.

Die Anschaffung von Laptops mit Garantie, Monitoren, Docking-Station, Internet-Anschluss, Sicherheitssoftware erfordere eine einmalige Investitionssumme von 10.000 Euro für 3 Büros plus jährliche Folgekosten von voraussichtlich 1.800 Euro insgesamt zur Einstellung in den Haushaltsentwurf nach Beschlussfassung.

Es folgt eine Diskussion zu den Ortsvorsteher-Büros in den Stadtteilen und deren technischer Ausstattung.
Auf die Nachfrage des Mitglieds Uebelacker, wie häufig die Ortsgerichtssprechstunde genutzt wird, antwortet Ortsgerichtsvorsteher Hoheisel, dass die vom Ortsgericht Kernstadt zweimal wöchentlich angebotene zweistündige Sprechstunde stark frequentiert werde und er rund 800-1000 Vorgänge pro Jahr bearbeite.

Dr. Rack schlägt folgende Ergänzung zum Antragstext vor: **„mit den hier genannten Kosten“.**

Vorsitzender Wagner lässt über den vorgeschlagenen **Ergänzungsantrag** abstimmen.

Antragstext:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Büros der Friedberger Ortsgerichte technisch so auszustatten und herzurichten, dass die Geschäftsführung am Standort auch mit elektronischer Hard- und Software sowie mit Internetnutzung vorgenommen werden kann, **„mit den hier genannten Kosten“.**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig mit Ergänzung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

8.		**Anträge zum Hochwasserschutz**

8.1.	**21-26/0151**	**Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2021 sowie der CDU-, UWG-, FDP-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen; hier: Hochwasserschutz im Stadtgebiet Friedberg**

Stadtverordneter Uebelacker schlägt vor, auf der Basis des ursprünglichen SPD-Antrags in TOP 1-5 dem im Ausschuss für Stadtentwicklung gefassten Ergänzungsbeschluss zu folgen und Punkt 6 als Ergänzung hinzuzunehmen: **„die Starkregengefahrenkarte als Grundlage für bauliche Maßnahmen zu verwenden und ermittelte Gefahren sowie entstehende Kosten offenzulegen.“**

Antragstext:
Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die städtischen Gremien möglichst umgehend über den Sachstand der getroffenen Schutzmaßnahmen auf der Basis der im Hochwasserrisikomanagementplan aus dem Jahre 2014 (DS 11-16/0981) aufgeführten Empfehlungen zu informieren

2. beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) eine kommunale Fließpfadkarte für das Stadtgebiet Friedberg erstellen zu lassen

3. von einem Ingenieurbüro eine kommunale Starkregen-Gefahrenkarte für Friedberg unter Nutzung staatlicher Fördermittel aufstellen zu lassen und

4. auf der Basis der Erkenntnisse und Analysen dieser Kartenprodukte unter Kooperation mit dem HLNUG, Ingenieur-Fachkompetenz und dem regionalen Katastrophenschutz weitere Hochwasserschutzmaßnahmen zu besprechen, zu planen und bei erkannter Notwendigkeit auch umzusetzen

5. unter Beratungshilfe des HLNUG und des regionalen Katastrophenschutzes die Bevölkerung über Katastrophenhilfe sowie über Eigenschutz- und Verhaltensmaßnahmen bei Hochwasser zeitnah zu informieren und zu sensibilisieren

6. **die Starkregengefahrenkarte als Grundlage für bauliche Maßnahmen zu verwenden und ermittelte Gefahren sowie entstehende Kosten offenzulegen.**

Nach weiteren Redebeiträgen der Mitglieder Durchdewald und Dr. Rack teilt Bürgermeister Antkowiak mit, dass er im Ausschuss für Stadtentwicklung zu den Kosten und zum Sachstand berichten wird. Sodann lässt Vorsitzender Wagner über den **Ergänzungsantrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig mit Ergänzung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

8.2.	**21-26/0162**	**Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021; hier: Überprüfung Hochwasserschutz/Vorbeugende Maßnahmen bei Starkregen**

Antragstext:
Der Magistrat wird beauftragt, die bestehenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet einer Überprüfung zu unterziehen, ob diese bei den veränderten klimatischen Bedingungen noch ausreichend sind. Es ist weiterhin zu prüfen, ob das Kanalsystem und die Einleitung von Oberflächenwasser in Flüsse und Bäche im Stadtgebiet bei Hochwasser und Starkregen ausreichend dimensioniert sind und ob hier Handlungsbedarf besteht.
Es ist zu prüfen, ob die notwendigen technischen Einsatzmittel und Personal zur Abwehr solcher Schadensereignisse ausreichend und vorhanden sind. Das Ergebnis der Prüfung ist innerhalb von 6 Monaten dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzulegen.

Der Antrag wird zurückgezogen.

8.3. 21-26/0163 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2021; hier: Erstellung einer Starkregen-Gefahrenkarte

Antragstext:
Der Magistrat wird beauftragt, für das Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) eine Starkregen-Gefahrenkarte zu erstellen sowie daraus Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Hierfür sind die Fördermöglichkeiten des Landes Hessen zu nutzen (für Klima-Kommunen bis 90%). Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2022 einzustellen.

Der Antrag wird zurückgezogen.

9. 21-26/0184 Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich

Erste Stadträtin Götz erläutert die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Stiller, Weiberg, Haub, Beisel, Uebelacker, Dr. Meier, Hausner und Wagner.

Stadtverordneter Stiller regt an, den Antrag hinsichtlich einer Entscheidung für die nächsten 4 Jahre im Kontext von ISEK zu diskutieren. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Laufzeit soll auf 1 Jahr begrenzt werden.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Weiberg nach einem Shuttle vom Bahnhof in die Innenstadt weist Vorsitzender Wagner auf den kostenlosen Stadtbus vom Bahnhof zur Kaiserstraße hin.

Es wird festgestellt, dass die Erarbeitung eines geänderten Konzepts durch das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen zusammen mit dem Stadtmarketing erfolgen müsste.

Beschluss:

1. Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg wird zugestimmt. **Die Laufzeit ist auf ein Jahr begrenzt.**
2. Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.

Vorsitzender Wagner lässt über die beantragte Änderung abstimmen. Diese wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Sodann lässt Ausschussvorsitzender über den **Änderungsantrag** abstimmen.

Vorsitzender Wagner weist darauf hin, dass rechtzeitig vor der Weihnachtszeit von der Verwaltung ein geändertes Konzept erarbeitet werden sollte.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

10. 21-26/0214 Bestätigung Landesprogramm „Zukunft Innenstadt"

Bürgermeister Antkowiak stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtverordneter Uebelacker weist darauf hin, dass die Ministervorlage Teil des Beschlusstextes sein sollte; diese ist im Textabschnitt „Sach- und Rechtslage“ aufgeführt. Er schlägt folgende Änderung vor:

Im Beschlussentwurf soll folgender Textabschnitt gestrichen werden:

„Hiermit erfolgt die vom Land Hessen geforderte Bestätigung bezüglich des Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ Innenstadtbudget.“

Die Kreisstadt Friedberg (Hessen) bestätigt dem Land Hessen bezüglich des Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“,

- **dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,**
- **dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird/wurde und**
- **die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.**

Dr. Rack verweist auf den ursprünglichen SPD-Antrag und auf den Textabschnitt, in die 2. Antragsrunde zu gehen. Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass eine zweite Antragsrunde beabsichtig ist.

Beschluss:

Die Kreisstadt Friedberg (Hessen) bestätigt dem Land Hessen bezüglich des Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“,

- **dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,**
- **dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird/wurde und**
- **die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.**

Sodann lässt Vorsitzender Wagner über den **abgeänderten Beschlusstext** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

11. 21-26/0171 Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2021

Der Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2021 wird **zur Kenntnis genommen.**

12. Verschiedenes

Zum TOP „Verschiedenes“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Vorsitzender Wagner die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

gez.: Wagner	gez.: Kammer
(Vorsitzender)	(Schriftführerin)